

2. in § 74 des oben unter A bezeichneten Gesetzentwurfs nach Annahme oder Ablehnung des mittels des Königlichen Dekrets Nr. 19 der gegenwärtigen Tagung der Ständekammern vorgelegten Gesetzentwurfs die Lücke „Reichsgesetze . . . . .“ durch Einfügung des Datums entsprechend auszufüllen oder die Worte „und des § 32 des Gesetzes zur Ausführung einiger mit dem Bürgerlichen Gesetzbuche zusammenhängender Reichsgesetze vom . . . . .“ zu streichen, und
3. in Artikel I, § 64 des oben unter B aufgeführten Gesetzentwurfs bei oder nach Verabschiedung des Gesetzentwurfs unter A die Lücke „vom . . . . . Anwendung“ durch Einfügung des Datums des letztgedachten Gesetzes entsprechend auszufüllen.

Dresden, am 25. Januar 1900.

### Die erste Deputation der ersten Kammer.

von Rostig-Ballwitz. von Charpentier, Berichterstatter. Dr. Beck.  
Graf zur Lippe. von Wagdorf. von Trebra-Lindenau. Dr. Schroeder.